

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

02.10.2008

Nr. 150

Inhalt:

- **Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Staßfurt (Hebesatz- Satzung)**
- **Bekanntmachung der Verfügung über die Widmung von Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Staßfurt**
- **Bekanntmachung der Verfügung über die Einziehung von Teilen einer Gemeindestraße im Gebiet der Stadt Staßfurt**
- **Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergabe der Stadt Staßfurt vom 31.07.2008**
- **Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergabe der Stadt Staßfurt vom 28.08.2008**
- **Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 11.09.2008**
- **Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 25.08.2008**

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Staßfurt (Hebesatz- Satzung)

Auf Grund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05.Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.August 1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15.Oktober 2002(BGBl. I S.4167), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 11.09.2008 folgende Satzung über die Steuerhebesätze für die Realsteuern beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für die Stadt Staßfurt und den Ortsteilen Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde sowie Rathmannsdorf und Hohenerxleben wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	270 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. Gewerbesteuer	355 v.H.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Stadt Staßfurt vom 29.04.2004 (Beschluss-Nr. 1238/2004) außer Kraft.

Staßfurt, den 25.09.2008

gez. René Zok (DS)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung über die Widmung von Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Staßfurt

Folgende in der Gemarkung Staßfurt, im Salzlandkreis gelegene Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom **01.01.2009** gemäß § 6 i.V.m. § 2, Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 30/1993, S.334 v. 9.7.93) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Verlängerung Von-Carnall-Straße

Für die Verkehrsfläche gelten folgende Festsetzungen:

1. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA eingruppiert.
 2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Staßfurt.
 3. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird sie als Anliegerweg eingestuft
- Die Anlage stellt die Lage der zu widmenden Flächen dar und ist Bestandteil der Verfügung. Die Widmung dieser Straßenfläche als Gemeindestraße hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 11.09.2008 beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Staßfurt in 39418 Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, einzulegen

gez. Zok
Bürgermeister

Anlage



Bekanntmachung der Verfügung über die Einziehung von Teilen einer Gemeindestraße im Gebiet der Stadt Staßfurt

Gemäß § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen - Anhalt (GVBl. LSA Nr. 30/1993, S.334 v. 9.7.93) wird die in der Gemarkung Löderburg, Stadt Staßfurt, im Salzlandkreis gelegene Gemeindestraße **Kirchplatz** in Teilen für den öffentlichen Verkehr eingezogen und aus der Straßenbaulast der Stadt Staßfurt entlassen.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die Einziehung in seiner Sitzung am 03.04.2008 beschlossen. Die Einziehung wurde 3 Monate im Amtsblatt der Stadt Staßfurt angekündigt. Widersprüche von Betroffenen oder der Straßenaufsichtsbehörde gegen die Einziehung wurden nicht erhoben.

Die Anlage stellt die Lage der einzuziehenden Straßenteile dar und ist Bestandteil der Verfügung.

Begründung:

Da die ehemalige Hofzufahrt in den vergangenen Jahrzehnten als öffentliche Zufahrt für den Kindergarten, die Feuerwehr und weitere Grundstücke genutzt wurde, handelte es sich um

eine öffentlich gewidmete Straße, auch wenn sich diese auf einem privaten Grundstück befand.

Nach Abriss eines Gebäudes am Westflügel des Hofes konnte eine neue, inzwischen gewidmete Zufahrtsstraße gebaut werden, durch die alle Grundstücke ausreichend erschlossen sind. Dadurch wird die alte Zufahrt bis zum Flurstück 454/2 für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und kann eingezogen werden. Sie steht den Grundstückseigentümern dann wieder zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Staßfurt in 39418 Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, einzulegen.

gez. Zok
Bürgermeister



Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergabe der Stadt Staßfurt vom 31.07.2008

Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse Nr. 643/2008; 646/2008; 647/2008 - Auftragsvergaben

Beschlussfassungen des Ausschusses für Bau, Sanierung, Verkehr, Umwelt und Vergabe der Stadt Staßfurt vom 28.08.2008

Beschluss Nr. 653/2008

Antrag zum Anbau von Balkonanlagen an Mehrfamilienhaus, Schubertstraße, Staßfurt

Beschluss Nr. 658/2008

Antrag zum Anbringen einer Werbetafel, Hohenerlebener Straße, Staßfurt

Beschluss Nr. 654/2008

Antrag zum Anbau von Balkonanlagen an Mehrfamilienhaus, Bindemannstraße, Staßfurt

Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse Nr. 652/2008; 665/2008; 666/2008; 667/2008 – Kostenanerkennungen

Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 11.09.2008

Beschluss Nr. 655/2008

Generalpachtvertrag mit dem Regionalverband der Kleingärtner – Pachtzinsanpassung

Beschluss Nr. 650/2008

Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung der Stadt Staßfurt

Beschluss Nr. 642/2008 – abgelehnt

Vorbereitung Umstufung Schulstraße Staßfurt/Leopoldshall

Beschluss Nr. 644/2008

Beauftragung der Vertreter in den Verbandsversammlungen des AZV „Bodeniederung“ und des WAZV „Bode-Wipper“

Beschluss Nr. 664/2008

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Hohenerleben, Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters

Beschluss Nr. 645/2008

Hebesatzsatzung

Beschluss Nr. 640/2008

Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Beschluss Nr. 659/2008

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.616,52 € für die Betriebskostenabrechnung Turnhalle der GS „Goethe“ in Staßfurt

Beschluss Nr. 660/2008

Straßenausbaubeitrag – Bernburger Straße, OT Rathmannsdorf/Baubchnittsbildungsbeschluss

Beschluss Nr. 623/2008

Widmung Verlängerung Von-Carnall-Straße

Beschluss Nr. 661/2008

Stellungnahme zum Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Förderstedt

Beschluss Nr. 669/2008

Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung von Reparatur- und Umbaumaßnahmen an der Beleuchtungsanlagen der P.Merkewitz Sporthalle in Staßfurt

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 656/2008; **657/2008** -
Grundstücksverkäufe

Beschlussfassungen des Gemeinderates der Gemeinde Amesdorf vom 25.08.2008**Beschluss Nr. 105/2008**

Wahltag und Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl

Beschluss Nr. 109/2008

Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl 2008

Beschluss Nr. 106/2008

Berufung zum Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl

Beschluss Nr. 107/2008

Berufung zum stellv. Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl

Beschluss Nr. 108/2008

Beitritt zur „Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011“ und Verfassungsbeschwerde gegen das beschlossene Gesetz zur Gemeindegebietsreform

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt

E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de

Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos

Satz und Druck: Stadt Staßfurt